

Rheingauer Weinzeitung

zugleich Zeitschrift für den „Rheingauer Weinbau-Verein“

Sachblatt für Weinbau, Weinhandel und Kellerwirtschaft.

Verl.-Nr.: Weinzeitung Destr. 1.

Expedition: Destr. im Rheingau, Marktstraße 9.

Fernsprecher Nr. 140.

Postfachkonto: Frankfurt (Main) Nr. 8924.

Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.

Erscheint 14-tägig. Bestellungen bei allen Postanstalten (Postzeitungsliste Nr. 6658) u. der Expedition. Post-Bezugspreis M. 3.50 pro Quartal exkl. Bestellgeld; durch die Expedition geg. portofreie Einsendung von M. 3.50 in Deutschland, M. 4.00 im Ausl.

Verlag und Druck:
Otto Etienne, Destr. im Rheingau.

Inserate die 6-gespalt. Beitzzeile M. 1.50; Reklamen M. 3.00. Beilagen-Gebühr: 3000 Exemplare 75 M. Anzeigen-Nachnahme: die Expedition zu Destr. sowie alle Annoncen-Expeditionen. — Beiträge werden jederzeit angenommen u. honoriert. Einzelne Nr. 50 Pf.

Nr. 3.

Destr. im Rheingau, Sonntag, den 5. Februar 1922.

20. Jahrgang.

Rheingauer Weinbau-Verein.

* Aus dem Rheingau, 3. Febr.

Der „Rheingauer Weinbauverein“ beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung zu Mittelheim mit einer für den Weinbau bedeutsamen Entscheidung des Reichsfinanzhofes, wonach bei Veranlagungen zur Vermögenssteuer, zur Besitzsteuer und zum Reichsnotopfer die einjährigen Betriebsmittel, wozu auch der Weinvorrat aus der Ernte gehört, nicht besonders zu veranlagern sind. Es wurde einstimmig folgende Entscheidung gefaßt, die den Finanzämtern Rüdesheim, St. Goarshausen und Wiesbaden, sowie dem Landesfinanzamt zu Cassel und dem Reichsfinanzministerium überandt werden soll:

Der Reichsfinanzhof hat in seinem Urteil vom 15. Juni 1921 folgende grundsätzliche Entscheidung erlassen, die in ihrem wesentlichen Teile wörtlich lautet:

„Zum Kapitalvermögen gehören nach § 5 B. Z. R. Abg. G. 1919 in Verbindung mit § 6 B. St. G. Guthaben bei Banken als Kapitalforderungen nur, soweit sie nicht Bestandteile des Grund- oder Betriebsvermögens bilden. Dementsprechend ist im Vordruck der Steuererklärung vermerkt, daß als Kapitalvermögen nur das sonstige, d. h. das nicht schon unter Ziffer 1 und 2 als Grund- oder Betriebsvermögen aufgeführte anzugeben sei. Nun gehen die Ausf.-Best. zum Wehrbeitrags-G. wie auch diejenigen zum B. St. G. und zum B. Z. R. Abg. G. 1919 (§ 2 der letzten Ausf.-Best.) davon aus, daß Landwirte, die eigene Grundstücke bewirtschaften, das Betriebsvermögen, das in lebendem oder totem Inventar besteht, nicht als solches besonders in der Steuererklärung anzugeben haben. Es beruht diese Vorschrift wohl darauf, daß nach § 17 Abs. 3 Wehrbeitrags-G. wie auch nach § 31 Abs. 3 B. St. G., die der Landwirtschaft dienenden Betriebsmittel zusammen mit den Grundstücken zu bewerten sind, soweit der Ertragswert maßgebend ist, und daß auch, soweit etwa der gemeine Wert der Grundstücke zugrunde zu legen ist, die Betriebsmittel (lebendes und totes Inventar) zusammen mit den Grundstücken, die der Pächter bewirtschaftet, als wirtschaftliche Einheit zu behandeln sind und deshalb nicht besonders bewertet werden sollen.“

Daraus folgt: Betriebsvermögen ist im Grundstücksvermögen enthalten, da die ganzen zum landwirtschaftlichen oder Weinbaubetriebe gehörenden Vermögenswerte eine wirtschaftliche Einheit bilden. Zum Betriebsvermögen gehören alle dem

Weinbau dienenden Betriebsmittel, sogar bare Betriebsmittel, Kapitalforderungen, wieder Reichsfinanzhof besonders hervorhebt, um so mehr der lagernde Wein, der unter die Vorräte zu rechnen und darum schon nach § 154 der Reichsabgabenordnung nicht besonders zu veranlagern, sondern im Ertragswerte enthalten ist.

Daraus ergibt sich nunmehr mit zwingender Logik die in nachstehenden Forderungen niedergelegte Schlussfolgerung. Es beantragt daher der am Sonntag, den 15. Januar 1922 im Ruthmannschen Saale zu Mittelheim versammelte Steuerauschuß des Rheingauer Weinbauvereins einstimmig:

- 1.) daß jedem Winzer der zur Deckung der Betriebsmittel des laufenden Wirtschaftsjahres erforderliche Wert von den Vermögenssteuern freizulassen ist;
- 2.) daß dem Winzer die Steuer von diesem Werte bei der Vermögenszuwachs-, Reichsnotopfer- und Besitzsteuer zurückerstattet wird, soweit die Betriebsmittel zu Unrecht mitveranlagt wurden;
- 3.) daß insbesondere bei diesen Vermögenssteuern der Wein der letzten Ernte als zu den Betriebsmitteln gehörig insoweit steuerfrei bleiben muß, als daraus die Betriebsausgaben des laufenden Jahres bestritten werden müssen, und daß daraufhin die Steuerbescheide zum Vermögenszuwachssteuer-, Reichsnotopfer- und Besitzsteuergesetz nachgeprüft werden und Zurückvergiütung stattfindet;
- 4.) Nachdem der Reichsfinanzhof die Berücksichtigung der Wertminderung des Grundstücksvermögens besonders veranlagt hat, beantragt der Steuerauschuß auf Grund des Härteparagraphen des Vermögenszuwachssteuergesetzes bei dem zuständigen Reichsfinanzministerium die Zubilligung eines Abzuges von mindestens 20% des Anfangsgrundstückswertes der Weinberge, da erfahrungsgemäß die Weinberge während des Krieges viel schlechter gebaut und in Stand gehalten werden konnten, und durchweg, wie nicht bestritten werden kann, am Stichtag vom 30. Juni 1919 minderwertiger geworden sind, gegenüber dem Stande vom 1. Januar 1914 und beantragt demgemäß, die Rückerstattung des in soweit zuviel erhobenen Steuerbetrages verfügen zu wollen.

Weinbergsdüngung.

Auf dem diesjährigen Lehrgang des landwirtschaftlichen Vereins der Pfalz, der am 9., 10. und 11. Januar in Neustadt a. d. S. stattfand, hielt

Prof. Dr. Kroemer-Geisenheim einen Vortrag über Weinbergsdüngung. Ueber seine Ausführungen erhalten wir folgenden Bericht:

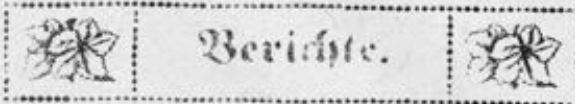
Nächst der Schädlingsbekämpfung und der Nebenzüchtung ist heute kaum eine andere Arbeit für den Weinbau wichtiger als die Düngung der Reben. Ihre Bedeutung erblickt man etwaseinseitig vielfach nur darin, daß sie den Reben eine Reihe wichtiger Nährstoffe zuführt und unterschätzt die bodenverbessernde Wirkung, die sie bei richtiger Ausführung stets auslöst und die einen sehr wesentlichen Teil ihres Wertes bedingt. Gerade im Weinbau muß auf diese Bedeutung der Düngung mehr als sonst im Ackerbau geachtet werden. Was die Möglichkeit der Düngung in bezug auf den Nährstoffgehalt anbetrifft, so sind es, wie bekannt, im wesentlichen 4 Stoffe, die wir mit dem Dünger dem Boden zuführen müssen, nämlich den Stickstoff, das Kali, die Phosphorsäure und in manchen Fällen auch den Kalk. Der Weinstock bedarf zwar auch einer Anzahl anderer Bodennährstoffe, so z. B. der Schwefelsäure, des Eisens und der Magnesia, aber diese Verbindungen sind in allen Böden in aufnehmbarer Form und in weit größeren Mengen vorhanden, als sie der Weinstock selbst bei jahrzehntelanger Kultur auf demselben Standort, benötigt. Wir brauchen daher einen Mangel an diesen Nährstoffen nicht zu befürchten. Ganz anders liegen die Verhältnisse aber beim Stickstoff, beim Kali und bei der Phosphorsäure. Diese Nährstoffe sind in aufnehmbarer Form im Boden so spärlich vertreten, daß der dauernde Entzug von Holz, Laub und Trauben schließlich zu einer sehr fühlbaren Verarmung des Bodens an diesen Stoffen führen müßte, wenn nicht für die fortgeführten Nährstoffe durch die Düngung immer wieder Ersatz geschaffen würde. Nach den Ermittlungen von Wagner ist anzunehmen, daß auf 1 ha Weinberg im Laufe eines Jahres entzogen werden 100 kg Kali, 80 kg Stickstoff und 30 kg Phosphorsäure. Nach anderen Forschern ist der Nährstoffentzug beim Weinbau noch größer. Nach Barth beträgt er beim Quantitätsbau auf 1 ha jährlich 126 kg Kali, 142 kg Stickstoff und 48 kg Phosphorsäure. In der Praxis der Weinbergsdüngung geht man über diese Nährstoffmengen aber meist noch hinaus. So gibt man auf 1 ha von Kali bis zu 160 kg, in Ausnahmefällen sogar bis 225 kg, von Stickstoff bis 130 kg, in Ausnahmefällen bis 230 kg, von Phosphorsäure sogar bis 110 kg, ja angeblich in manchen Fällen bis 170 kg. Diese starke Düngung der Weinberge dürfte z. B. auch ihre Berechtigung haben und

darauf zurückzuführen sein, daß es zwar nicht dem Weinstock an sich, wohl aber den in den Weinbergen stehenden Reben besonders schwer wird, sich die mit der Düngung zugeführten Nährstoffe in ausreichendem Maße anzueignen. Der Wurzelapparat der Weinbergsreben ist bei der üblichen Erziehungsart mehr oder weniger auf extensive Arbeit eingestellt. Besonders ist das bei älteren Stöcken der Fall, deren Wurzeln in durchlässigen Böden 2—4 m tief in die Erde eindringen und auch seitlich von dem Standort des Stockes sich über den Raum mehrerer Reihen ausdehnen. Dabei sind diese Wurzeläste nicht in ihrer ganzen Ausdehnung, sondern nur an einzelnen Stellen, wo sie Saugwurzelbüschel gebildet haben, zur Aufnahme von Nährstoffen fähig. Vielfach liegen diese nährstoffaufnehmenden Wurzeln, die der Stock jedes Jahr neu bilden muß, nach den Beobachtungen von Prof. Kroemer in größeren Bodentiefen, und es ist daher erklärlich, daß die Reben die mit der Düngung gebotenen Nährstoffe oft nur sehr spärlich ausnützen.

Die Düngung der Weinberge muß daher auch so ausgeführt werden, daß sie dem Boden nicht nur die fehlenden Nährstoffe im Ueberschuß zuführt, sondern den Wurzelkörper der Rebe auch zur Bildung neuer Saugwurzeln anregt. Die Rebe muß zur Ausnützung des Düngers folgerichtig erzogen werden. Bei der Anwendung der natürlichen Dünger ist durch deren bodenverbessernde Kraft diese Gewähr ohne weiteres gegeben. Diese Dünger befördern bei ihrer Umsetzung in gleichem Maße das Wurzelwachstum, wie sie den Nährstoffgehalt des Bodens anreichern. Die künstlichen Düngemittel regen in der Form, in der sie gewöhnlich geboten werden, das Wurzelwachstum aber wohl kaum in nennenswertem Grade an, ja wir wissen, daß sie durch ihre verkrustende Wirkung oft sogar einen schädlichen Einfluß auf die Entwicklung der Ernährungsorgane ausüben. Deshalb ist von der Anwendung der künstlichen Düngemittel im Weinbau nur dann ein voller Erfolg zu erwarten, wenn sie nicht allein, sondern zusammen mit organischen Düngern verabreicht werden, und wenn ferner durch eine möglichst intensive Bodenbearbeitung dafür gesorgt wird, daß die Wurzeln in den gedüngten Schichten sich reichlich verzweigen können. Düngung ohne gründliche, regelmäßig durchgeführte Bodenbearbeitung ist als Kapitalsvergeudung anzusehen. Nicht eindringlich genug kann betont werden, daß sich auch aus diesem Grunde die Bodenbearbeitung mit Hilfe des Pfluges aufs äußerste empfiehlt.

Die Stallmistdüngung kann jedenfalls im Weinbau durch die Handelsdünger nicht voll ersetzt werden, es empfiehlt sich aber, die Wirkung des Stallmistes durch Beigabe von künstlichem Dünger zu erhöhen. Auf 1 ha Weinberg dürfte man alle drei Jahre etwa 600—800 dz Stalldünger zuführen, neben dem man nötigenfalls noch 3 dz schwefelsaures Ammoniak oder 4 dz Kaliammonsalpeter der Badischen Anilin- und Sodafabrik verabreicht. In der Zwischenzeit erhält der Weinberg dann nur Kunstdünger und zwar auf 1 ha jährlich etwa 4—4½ dz schwefelsaures Ammonium, 4 dz Chlorkalium und 8 dz Thomasmehl. Das schwefelsaure Ammoniak kann auch durch Natronsalpeter, Kaliammonsalpeter oder Kalkstickstoff ersetzt werden. Bei der Anwendung des letzteren ist jedoch Vorsicht geboten; er muß schon unmittelbar nach dem Herbst,

spätestens aber im Januar möglichst fein ausgestreut und flach untergegraben werden. Keinesfalls darf er noch nach dem Austrieb der Reben gegeben werden, weil er in diesem Falle ernsthafte Wachstumsschädigungen verursacht. In humusarmen Sandböden, schweren bindigen untätigen Lettenböden und in nassen sauren bakterienarmen Böden, die seine Umsetzung in Ammoniak und Salpeter verzögern oder überhaupt nicht zulassen, wird er besser nicht angewendet. Die angegebenen Düngermengen sollen nur als Anhaltspunkt dienen und werden in manchen Fällen je nach dem Ertrag der Stöcke, dem Alter der Weinberge und dem Nährstoffreichtum der Böden erhöht oder etwas herabgesetzt werden müssen. Die Praxis wird das Düngungsbedürfnis für den einzelnen Weinberg am besten selbst feststellen, soweit der Rat der landwirtschaftlichen Sachverständigen nicht die nötigen Grundlagen bietet. Eingehend erläuterte der Redner noch den Wert der verschiedenen von der Badischen Anilin- und Sodafabrik Ludwigshafen hergestellten Stickstoffdünger und bespricht zum Schluß auch den Nutzen der Kalkdüngung, die namentlich in kalkarmen Weinbergsböden oft zu sehr guten Erfolgen führt.



Rheingau.

* Aus dem Rheingau, 3. Febr. Der Winter hat noch einmal eingeseht; es ist aber bald wieder milder geworden. Strenge Herren regieren nicht lange! Der Frost hat den Boden bis zur Baurtiefe durchdrungen; doch wird letzterer durch Schnee und Regen bald wieder locker werden. Wenn es einigermaßen geht, wird in den Weinbergen für das Frühjahr vorgearbeitet. Es werden die Bänder gelöst, die Reben gesäubert und vereinzelt auch schon geschnitten. Das Dungeinfahren ist jetzt die Hauptsache und trotz der hohen Preise für diesen wird nicht damit gespart. Täglich kommen viele Waggons an. Der Preis beträgt gegenwärtig ca. 16 Mark per Zentner. — Im Weingeschäft ist es augenblicklich ruhig. Vereinzelt hat man mit dem Abstecken der neuen Weine begonnen.

* Aus dem Rheingau, 3. Febr. (Wetterregeln für den Februar.) Wie das Wetter in der Nacht vor Petri Stuhlfeier ist, soll es 40 Tage lang sein. — Gefriert es in St. Petersnacht, so gefriert's hernach nicht mehr. — Sonnt sich der Dachs in der Lichtmesswoche, geht auf vier Wochen er wieder zu Loche. — Heftige Nordwind im Februar, vermehren ein fruchtbares Jahr; wenn Nordwind aber im Februar nicht will, so kommt er sicher im April.

* Aus dem unteren Rheingau, 3. Febr. Die Weinbergsarbeiten sind durch den Frost ins Ruhen gekommen, ausgenommen von Rodarbeiten, die weiter gefördert werden können. Die Lebhaftigkeit im freihändigen Weingeschäft hat etwas nachgelassen, nachdem vor Wochen überall größere und kleinere Abschlüsse getätigt worden sind. Bei den neuen Weinen wird gegenwärtig der erste Abstich vorgenommen. Auf die weitere Entwicklung dieses Jahrgangs kann man gespannt sein.

Rheinheffen.

* Aus Rheinheffen, 3. Februar. Von den im Auftrage der heffischen Landwirtschafts-

kammer durch die chemischen Untersuchungsämter Mainz und Darmstadt untersuchten 439 Moste aus Rheinheffen wiesen 6 Mostgewichte unter 70, 13 von 70—80, 81 von 80—90, 193 von 90—100, 33 von 100—110, 3 von 120—130, 1 von 130—150 und 3 von 170—270 Grad nach Oechsle auf. Hiervon zeigten 100 Moste Säuregrade von 4—6, 154 von 6—7, 101 von 6—8, 52 von 8—9, 21 von 9—10 und 11 von 10—11 pro Mille. Von 25 aus der Provinz Starkenburg stammenden Mosten zeigten: 1 unter 70, 5 zwischen 70 und 80, 9 zwischen 80 und 90, 9 zwischen 90 und 100 und 1 über 100 Grad nach Oechsle. Das Säureverhältnis stellte sich hier wie folgt: acht 4—6, neun 6—7, drei 7—8, einer über 8, zwei 9—10 und je einer 10—11 und 11—12 pro Mille. Geschäftlich haben sich die letzten Wochen etwas lebhafter als zuvor angelassen, sowohl in Bezug der angekauften Sachen als auch auf das Interesse in Neuabschlüssen. Allgemein sind die Preise angezogen, besonders von Rotwein, der stark begehrt ist. In Dexheim wurden in den letzten Tagen 6 Stück 1920er zu durchschnittlich Mark 16,000 verkauft. In Baldülversheim wurden 6 Stück 1919er zu etwa Mark 15,500 die 1200 Liter abgesetzt. In Heßloch gingen einige Stück 1921er zu Mark 22,000—23,000 per 1200 Liter in anderen Besitz über. In Dorndültheim wurden für 1921er Wein Mark 16,000—18,000 bezahlt und in Wintersheim Mark 14,000. In Dienheim wurden in letzter Zeit einige Partien 1920er zu Mark 16,700 und 17,000 die 1200 Liter umgesetzt. (D. Wztg.)

Rhein.

* Vom Mittelrhein, 3. Febr. Die Weinbergsarbeiten haben durch den Schneefall eine Unterbrechung erlitten. Nachdem bis vor wenigen Wochen hier und in der Umgebung bei lebhafter Nachfrage zahlreiche Abschlüsse getätigt worden sind, ist es im Verkaufsgeschäft etwas ruhiger geworden, da der weitaus größte Teil der lagernden Bestände sich jetzt in festen Händen befindet. Noch bis kurz vor dem Herbst waren überall reichliche Vorräte in 1920er Weinen anzutreffen, die später bei anziehenden Preisen durchweg flotten Absatz fanden, als die Nachfrage nach neuen Weinen einzusetzen begann, die ebenfalls einen flotten Handelsartikel bildeten. Auch letzterer Jahrgang ist heute fast vergriffen. Ein kleines Pöschchen von etwa 7 Stück 1920er Weinen wurde hier in den letzten Tagen zu Mk. 19 600 die 1000 Liter gehandelt. Für neue Weine bewegen sich die Forderungen hierorts zwischen Mark 35 000—36 000 das Fuder.

Nahe.

* Kreuznach, 3. Febr. Vereinzelt haben Weinbergsbesitzer bereits mit dem Rebschnitt den Anfang gemacht. Wie bei Untersuchungen festgestellt werden konnte, hat der seitherige, selbst zeitweise starke Frost den Rebstöcken so gut wie nicht geschadet; bei Bodenuntersuchungen ist die erfreuliche Wahrnehmung gemacht worden, daß die bisherige reiche Winterfeuchtigkeit ziemlich tief in das Erdreich eingedrungen ist. — Im Weinhandelsgeschäft ist die Lage kaum verändert; andauerndes, zum Weinversand ungeeignetes Frostwetter, hohe Preise und teilweise Zurückgehaltenheit der Produzenten hemmen das Geschäft. Nur hier und da ist ein kurzes Auflauern im Handel zu konstatieren. Die jüngst erzielten Preise für das Stück (1200 Liter) 1921er bewegten sich bis zum

Rheingauer Weinzeitung

zugleich Zeitschrift für den „Rheingauer Weinbau-Verein“

Fachblatt für Weinbau, Weinhandel und Kellerwirtschaft.

Verlag: Weinzeitung Destrach.

Expedition: Destrach im Rheingau, Marktstraße 9.

Fernsprecher Nr. 140.

Postfachkonto: Frankfurt (Main) Nr. 8924.

Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.

Erscheint 14-tägig. Bestellungen bei allen Postanstalten (Postzeitungsliste Nr. 6658) u. der Expedition. Post-Bezugspreis **M. 3.50** pro Quartal exkl. Bestellgeld; durch die Expedition geg. portofreie Einlieferung von **M. 3.50** in Deutschland, **M. 4.00** im Ausl.

Verlag und Druck:
Otto Etienne, Destrach im Rheingau.

Inserate die 6-gespalt. Petitzeile **M. 1.50**; Reklamen **M. 3.00**. Beilagen-Gebühr: 3000 Exemplare 75 M. Anzeigen-Nachnahme: die Expedition zu Destrach sowie alle Annoncen-Expeditionen. — Beiträge werden jederzeit angenommen u. honoriert. Einzelne Nr. 50 Pf.

Nr. 3.

Destrach im Rheingau, Sonntag, den 5. Februar 1922.

20. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Der Entwurf

zur Abänderung des Wein-Gesetzes.

Der Entwurf hat folgenden Wortlaut: Hinter Paragraph 7 wird als Paragraph 7a eingefügt: Paragraph 6 Absatz 2 und 7 gelten nicht für die Bezeichnung von französischen Weinen und für die Verwendung von französischen geographischen Bezeichnungen. — Der Paragraph 16 erhält folgende Fassung: Die Reichsregierung kann mit Zustimmung des Reichsrats die Verwendung bestimmter Rohstoffe bei der Herstellung von weinhaltigen Getränken, Schaumwein, dem Schaumwein ähnlichen Getränken, Weinbrand oder Weinbrandverschnitt beschränken oder untersagen, ferner bestimmen, welche Stoffe bei der Herstellung solcher Getränke Verwendung finden dürfen, und Vorschriften über die Verwendung erlassen. — Der Paragraph 18 erhält die Fassung: Trinkbrandwein, dessen Alkohol ausschließlich aus Wein gewonnen, und der nach Art des Kognat hergestellt ist, darf im geschäftlichen Verkehr als Weinbrand bezeichnet werden. Trinkbrandwein, der neben Weinbrand Alkohol enthält, darf als Weinbrandverschnitt bezeichnet werden, wenn mindestens ein Zehntel des Alkohols aus Weinbrand stammt. Andere Getränke und Grundstoffe zu solchen dürfen nicht als Weinbrand oder mit einer das Wort enthaltenden Wortverbindung oder Wortzusammensetzung bezeichnet werden, auch darf das Wort kein Bestandteil anderer Angaben der Flaschenaufschriften sein. Weinbrand und Weinbrandverschnitt dürfen nur mit den für das Ursprungsland vorgeschriebenen Begleitscheinen in das Deutsche Reich eingeführt werden. Weinbrand, der nach französischem Recht die Bezeichnung Cognac tragen darf und in triebfertigem Zustande in Frankreich auf Flaschen gefüllt mit den für den Verkehr innerhalb des Ursprungslandes vorgeschriebenen Begleitscheinen zur Einfuhr gelangt und unverändert gelassen ist, darf als Cognac bezeichnet werden. Andere Getränke und Grundstoffe zu solchen dürfen nicht als Cognac oder mit einer das Wort Cognac enthaltenden Wortverbindung oder Wortzusammensetzung bezeichnet werden. Weinbrand und Weinbrandverschnitt müssen in 100 Raumteilen mindestens 58 Raumteile Alkohol enthalten. Trinkbrandwein, der in Flaschen oder ähnlichen Gefäßen als Cognac, Weinbrand, Weinbrandverschnitt gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten wird, muß zugleich eine Bezeichnung tragen, die das

Land erkennbar macht, in dem er für den Verbrauch fertiggestellt worden ist. Die vorgeschriebenen Bezeichnungen sind auch in den Preislisten und Weinkarten sowie in die üblichen Angebote mit aufzunehmen. In den Ausführungsbestimmungen heißt es im Paragraph 16: Das Wort Cognac wird überall durch das Wort Weinbrand ersetzt, in Paragraph 18: Die Bezeichnung muß bei Weinbrand in schwarzer, bei Verschnitt in roter Farbe auf weißem Grunde deutlich und nicht verwischbar in lateinischer Schrift aufgedruckt sein.

* Die künstliche Düngung im Wein- und Obstbau. Mehr und mehr kommen Winzer und Obstbaumbesitzer zu der Einsicht, daß Reb- und Obstanlagen neben der Düngung mit Stallmist zur weiteren Steigerung der Erträge der künstlichen Düngung nicht entbehren können. Daß sie damit nicht immer die gewünschten Erfolge hatten, lag in der zu geringen Bemessung der Düngermengen. Neben und Obstbäume verlangen zufolge ihres tiefgehenden Wurzelwerkes reichliche Kunstdüngergaben und zwar 4 bis 16 Doppelzentner Kainit auf leichten Böden oder 2 bis 6 Doppelzentner Kalidüngesalz, 40prozentig oder 1 bis 4 Doppelzentner schwefelsaures Kali oder Chlorkalium, 1 bis 3 Doppelzentner Superphosphat oder 2 bis 6 Doppelzentner Thomasmehl und 2 bis 5 Doppelzentner schwefelsaures Ammoniat oder Kalistickstoff pro Hektar. Letzterer bis spätestens einen Monat vor Beginn der Vegetation auszustreuen. Man mache den Versuch gesteigerter Düngergaben und der Erfolg, sowohl in Ertragsmengen wie in Qualität und Haltbarkeit der Früchte, wird bei gesteigerten und vollen Düngergaben in die Augen fallen. Dabei gebe man eher stärkste Kaligaben als zu schwache, damit die übrigen Dünger zur vollen Wirkung gelangen.

Rebschutzmittel-Markt. (Bericht der Weinbauartifel-Großhandlung Julius Hindel Söhne Bad Dürkheim, Kreuznach und Oppenheim.) 1. Kupfer vitriol. In der letzten Zeit sind ganz erhebliche Mengen Kupfer vitriol nach dem Ausland abgewandert. Einzelne Werke sind Lieferungsverträge bis zum Monat Juni eingegangen. Die Hütten können daher zur Zeit für Inlandskonsum nichts abgeben. Das Geschäft liegt in der Hand des Großhandels. Die Preise sind sehr fest und passen sich dem Devisenstand an. 2. Tabakextrakt. Für Tabakextrakt kommt nach wie vor nur die Schweiz als Produktionsgebiet in Frage. Die Vereinigten Staaten sind wegen des hohen Standes des Dollars nicht konkurrenzfähig. Die Schweizer Nicotinwerke sind zum größten Teil bis Ende 1922 ausverkauft. Die Preise sind fest. Nachfrage setzt zur Zeit recht lebhaft ein. 3. Weinbergschwefel. Die Marktlage ist infolge der Schwankungen auf dem Devisenmarkte recht unsicher. Zur Zeit besteht eine festere Tendenz. Die Nachfrage seitens des Handels und der Genossenschaften wird lebhafter. Die hohen Frachtsätze werden speziell auf norditalienische Marken preiserhöhend wirken. Mit den Verschiffungen ab Sizilien wird jetzt begonnen. Verladung der norditalienischen Marken erfolgt über Brennerpaß-Kufstein, resp. über Basel.

* **Kleingarten-Kalender 1922.** Konrad Hanf Verlag D W B Hamburg 8. Preis M. 5.50.

Wie in den Vorjahren, bildet auch der diesjährige Kalender für den Siedler und Schrebergärtner ein unentbehrliches Handbuch. Der Kalender ermöglicht eine genaue Buchführung über den Ertrag des Kleingartens. Die Aufsätze aus den Federn bewährter Fachleute sind lehrreich und bringen viele nützliche Ratsschläge. Wir führen aus dem überaus reichhaltigen Inhalt nur folgendes an: Mein Land. Die Einteilung des Landes. Was habe ich gesät. Was habe ich gepflanzt. Was habe ich geerntet. Wie viel kostet mein Kleingarten. Saat-Bedarfstabelle. Die Behandlung des Stallungs. Tabakbau im Kleingarten usw. Wir können dieses Büchlein bestens empfehlen.

**Sie werfen Ihr Geld nicht auf die Strasse,
Sie vergeuden Ihre kostbare Zeit**

nicht mit ärgerlichen Auseinandersetzungen, mit der Bahn, Ihren Kunden u. s. w. wenn Sie Ihre Versendungen u. Bezüge, überhaupt alle Ihre Transporte gegen Diebstahl, Beschädigung und Verlust versichern

bei der

General-Agentur

JACOB BURG

ELTVILLE am Rhein.

la. Referenzen, prompteste Schadensregulierungen!

Fernsprecher Nr. 12.

An die Herren

Mitglieder der Weinbau-Vereine!

Sie können Ihre Vereinszeitschrift, die

„Rheingauer Weinzeitung“,

helfen immer weiter ausbauen, nicht allein durch Aufgabe von Inseraten u. Berichten, sondern auch dadurch, daß Sie unserer, **speziell für die Weinbranche modern eingerichteten Druckerei** Ihre

Drucksachen, ganz besonders derjenigen zur jetzigen Wein-Versteigerungszeit, übergeben.

Alle Vorarbeiten zu einer Weinversteigerung

wie

Festsetzung des Termins,

Ausführung der gesamten Reklame,

Druck der Weinlisten, der

Flaschen-Nummern, der Steigscheine, das

postfertige Versenden der Weinlisten

an die in Betracht kommenden Herren Weinkommisstonäre und Weinhändler, werden von uns seit vielen Jahren

als Spezialsache

übernommen und gewissenhaft erledigt.

Viele Anerkennungen! Vorberechnungen gratis!

Geschäftsstelle der Rheingauer Weinzeitung

Druckerei Otto Etienne,

Destrach im Rheingau, Marktstraße 9.

Telefon Nr. 140.

Montaner & Co. Mainz

(Palamos — Epernay — Buenos-Aires)

Katalonische

Champagner- und Wein-Korken
(nur eigener Fabrikation).

Philipp Hilge, Mainz

gegr. 1862.

Spezialfabrik aller prakt. Weinpumpen
liefert nach wie vor

Elektromotorpumpen

Handpumpen

la. Weinschläuche

in la. Friedensausführung.



Klebstoffe

liefert billigst in vorzüglicher Qualität

Apotheker L. Seydel Nachf. Louis Heimberg.

Chemische Fabrik WANDSBEK Hamburg.

J. ROVIRA & Co.,

Korkstopfenfabrik

San Feliu de Guixols (Catalonien),

MAINZ, Kaiser Friedrich-Strasse 3.

Fernruf 319.

Tel.-Adr.: Roviracomp.

Beste catalon. Sekt- und Weinkorken eigener Herstellung.

Erste Mainzer Metallkapsel-Fabrik, Franz Zahn,

Mainz am Rhein, Wallaustrasse 59

Fabrik und Lager sämtlicher Kellereimaschinen und Kellereiartikel.
Grösstes Geschäft dieser Art. Telefon 704. Tel.-Adr.: Kapsel-Fabrik.



Empfehl. als Spezialitäten durch über 55 Jahr praktisch gemacht. Erfahrungen: Flaschenl-gelack in allen feurigen Farben und kaltflüssigen Flaschenlack zum Abdichten der Korken gegen Kellerschimmel und Korkwurm, neueste Weinpumpen u. prima Weinschlauch, Flaschenverkork u. Entkorkmaschinen, Kapselmaschinen, Flaschen-Spül-Maschinen, Filtrierapparate aller Art, la Asbest für Sack-Cylinder-Riesen- u. Komettfilter, la Filtriersäcke u. Hefenpresssäcke, Filtrierkohle u. Entfärbungskohle, Casein, echte Sallaasky Hausenblase, Gelatine „Osteocolle“, Gelatine „Laine“ weisse Blätter-Gelatine, Wein- u. Champagner-Tannin Marke „Merk“, Etikottenleim, la Stearinkellerlichter, arsenikfreien Schwefelspahn, la Flaschenpapier, la Strohulsen, Fassbloche, Spundlappen, Querscheiben Fasskitt etc. etc.

Flaschenpapier

vorrätig

in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Wein-Etiketten

liefert die Druckerei der „Rheingauer Weinzeitung.“

Gummi - Stempel

in jeder Ausführung und zu den billigsten Preisen liefert

Otto Etienne,

„Rheingauer Weinzeitung“, Oestrich.

Weinfässer

neue und gebrauchte in allen Grössen ständig auf Lager

Fasshandlung

Grünfeld.

Wiesbaden Scharnhorststr. 26.

Heuwurm - Bürsten

System Beiderlinden, die auf Wunsch in's Haus geliefert werden.

verkauft zu Mark 5.— das Stück

Herm. Weidmann Winkel i. Rheing.

Kräftige rheinische

Stückfässer,

Vierteil- und

Halbstück-

Fässer,

sowie kleine

Verband-Fässer

hat abzugeben

Pet. Altmeier,

Küferei und Fäßhandlung,

Bingerbrück a/Rh.

Weinbergs- Schwefel Kupfervitriol Tabakextrakt

Landwirtschaftliche Verbände, Händler erhalten Sonderpreise.

Jul. Hinkel Söh.

Weinbauartikel-Grosshandlung.

Bad-Dürkheim (Rheinpfalz).

Filialen u. Verkaufsstellen: Kreuznach u. Oppenheim a. Rh.

Be ten

Kuh - Dung für Weinberge

noch mehrere Ladungen lieferbar

Heinrich Blaser,

Hattenheim (Rhg.).

Tel. Amt Oestrich 29.

Ein wichtiger Punkt

Ist es, daß unsere Mitglieder und Leser bei ihren Anfragen, Käufen, Bestellungen usw. in erster Linie unsere Inserenten berücksichtigen und stets auf die „Rheingauer Weinzeitung“ sich berufen.

Fassfabrikation & Fassgrosshandlung

Jos. Nachbauer & Co.,

Mainz-Kastel

Fasstagen u. Bottiche aller Art rund u. oval.

Ständiges Lager aller gangbaren Weinlager- u. Transportfässer.

SPEZIALITÄT: Rheinische Halbstücke.

Uebnahme kompl. Kellereinrichtg.

Telegr.: Nachbauer, Mainz-Kastel.

Fernruf 4134.

Als Wein-Kommissionäre

empfehlen sich:

a) Rheingau:

Jacob Bien, Weinkommission, Wiesbaden.

Jacob Ign. Crass, Erbach im Rheingau. Weinkommissionär. Fernspr. Amt Eltville 276.

Frz. Jos. Meisenheimer, Destr. i. Rheing. Weinvermittlung. Telefon 81.

Wilh. Emrich, Wiesbaden, Herderstr. 8. Fernsprecher 1247.

Hubert Wallenstein Nachf., Weinkommission, Rüdesheim — Eibingen. Fernspr. 319.

Theodor Nies, Lorchhausen a. Rhein, Fernspr. Amt Lorch 42.

Anton Söngen, Weinkommission, Hallgarten Rheingau.

Gustav Stahl, Weinkommissions-Geschäft, Winkel im Rheingau.

Kaspar Heil, Weinkommission Destr. i. Rheing. Telefon Nr. 137.

Gustav Dries, Weinkommissions-Geschäft, Winkel i. Rhg. Telefon Amt Destr. Nr. 142.

b) Rheinhessen:

Georg Kündinger, Mainz, Hindenburgstr. 22. F. 3369

Alfred Löwenstein, Weinkommission, Bdr. Stadt. Fernsprecher 12.

Gebrüder Mohr, Laubenheim b. Mainz, gegr. 1894. Jh. R. Spreizer, L. Mainz 4451 u. Ingelheim 364.

Georg Strassburger sen. langjähr. Kellerm. Ober-Ingelheim. Weinvermittl.

Richard Strauss, Erbes-Büdesheim (Rheinhessen) Fernspr. 61, Amt Alzen.

Michael Hinkel, Weinkommission, Oppenheim.

Jacob Seligmann, gegr. 1865, Oppenheim. Vermittlung von Weinen aller Preislagen. Vertretung auf rheinhess. und Rheingauer Wein-Versteigerungen.

Adolf Mayer, Worms am Rhein. Fernspr. 334.

Ludw. Kleisinger, Gau-Algesheim.

Jakob Weber, Eschenheim b. Mainz, gegr. 1862. Fsp. Nr. 4. Amt Nieder-Olm.

Karl Günther, Mettenheim (Rheinh.), Küferei u. Weinf. Fernspr. Amt Osthofen 270.

c) Mittelrhein u. Nahe:

Wilh. Closheim, Münster bei Bingen am Rhein. Fernsprecher Nr. 494.

Heinr. Hess, Bacharach. Steeg. Fernspr. 41, Amt Bacharach.

Peter Götz, Weinkomm., Rüdesheim b. Kreuznach.

d) Rheinpfalz:

J. B. Eckel, gegr. 1847, Fernspr. 536, Neustadt a. d. Gdt. Kaufvermittl. Spez. Qual.-Weine.

Philipp Wenz, Neustadt a. Gdt., Weinkommission, Fernsprecher 1153.

e) Ahr:

Jacob H. Mies, Uhrweiler, Oberstr. 49, Fernspr. Amt Neuenahr 448.

Jakob Sebastian, Rech a. d. Ahr, Fernspr. Amt Altenahr Nr. 25.

f) Baden:

Albert Noth, Küfer, Oberrotweil am Kaiserstuhl.

C. Fr. Cöbele, Langenargen a. B. Fernspr. 18, für Bodenseewine.

g) Franken:

Alfons Stern, Weinkomm. Würzburg, Gaugering 20. Tel.-Adr.: Frankenstein. Fernspr. 3116.

Carl Ringelmann, Eschenbühl, Fernspr. Amt Volkach Nr. 94.

Hugo Brogsitter, Weinvermittlung

Wiesbaden.

Inserate haben in der „Rheingauer Weinzeitung“ den besten Erfolg!

40. Tausend; es wurden aber auch zu Markt 22 000 abgesetzt. — Verkauft wurde dieser Tage in Schloß Bodelheim ein Keller, 7 Stück, Schloß-Bodelheimer 1921er zu M. 90 000 die 1200 Lt.

Franken.

* Aus Franken, 3. Febr. Die Arbeiten in den Weinbergen sind in der letzten Zeit mit allem Nachdruck gefördert worden. Das Rebholz zeigt sich als gesund und durchaus gut ausgereift. Im Geschäft mit Wein herrscht Ruhe. Die Bestände sind sehr gelichtet. Sowohl 1920er als auch 1921er Wein hat viele Käufer gefunden. Die Preise für 1920er sind stellenweise gestiegen. 1921er hat seinen hohen Preis behalten. Erlöst wurden zuletzt für die 100 Liter 1920er in Großlangheim 1500 M., 1921er in Rödelsee bis 3200 Mark, Spohsen bis 3400 M., Großlangheim bis 2200 Mark. In Thüngersheim wurden für die 100 Liter 1921er 2000—2500 M. verlangt.

Baden.

* Aus Baden, 3. Februar. Die Arbeiten in den Weinbergen ruhen infolge der ständig winterlichen Witterung noch völlig. Die neuen Weine sind da, wo sie noch lagern, meist abgelassen und machen dem Jahrgang alle Ehre. Verkäufe wurden in alten und neuen Jahrgängen in Eichstätt, Bahlingen, Endingen, Königshausen, Birkheim, Oberrothweil, Bickensohl, Achlarren, Ihringen mehr oder weniger vollzogen. Die Preise beliefen sich in der Zeitspanne vom Dezember bis jetzt je nach der Qualität der Weine auf 1500, 1800, 1900, 2200, 2400 bis 3000 M. die Dhm.

Verschiedenes.

* Destrach, 30. Jan. Gestern hielt der hiesige Weinbauverein und die Ortsbauernschaft in der „Krone“ eine Generalversammlung ab. Herr Vorsitzender Josef Eser referierte über die in der Ausschussitzung des Rheingauer Weinbauvereins aufgeworfenen Steuerangelegenheiten und gab praktische Winke zur kommenden Angabe der Steuererklärungen an das Finanzamt. Weiterhin wurden die künftigen Preise für Dünger und Futtermittel durch Lagerverwalter Breh-Eltville mitgeteilt. Betr. der Reblausfrage, gegen die in einer in nächster Zeit in Mittelheim stattfindenden großen Protestversammlung Stellung genommen werden soll, wurden lebhaft Debatten geführt. — Im Walddistrikt „Philippsburg“ oder „Bachweg“ sollen größere Waldgelände zu Wiesen angelegt werden. Interessenten wollen sich wegen der Lage und Morgenzahl beim Vorsitzenden Jos. Eser melden.

* (Genehmigungspflichtige Güter nach Raub und Vorch.) Wie die Eisenbahndirektion Mainz der Handelskammer Mainz mitteilt, sind in der letzten Zeit bei den Güterabfertigungen des besetzten Gebiets wiederholt zulassungsgenehmigungspflichtige Güter nach Raub und Vorch aufgeliefert worden, ohne daß Zulassungsgenehmigungen beigelegt waren. Diese Güter sind daher der Beschlagnahme verfallen. Die beteiligten Kreise von Handel und Industrie werden hiermit auf die Beigabe der erforderlichen Begleitpapiere aufmerksam gemacht.

* Aus dem Rheingau, 3. Febr. Durch die Presse ging vor einiger Zeit die Nachricht, eine feuchtfrohliche Zechgesellschaft in Ingelheim habe den „Neuen“ aus der Taufe gehoben und ihm den Namen „Bergheimnicht“

gegeben. Unser rheingauer Weindichter, Herr Julius Ufinger aus Rüdeshheim, hält diesen Namen nicht für zutreffend für einen solchen Edelwein und wendet sich in nachfolgendem Gedicht an die Verehrer dieses köstlichen Tropfens mit dem Vorschlag, ihn „Siegfriedwein“ zu nennen. Wir sind auch der Ansicht, daß dieser Name Wesen und Art des „21ers“ besser kennzeichnet als das bescheidene Bergheimnicht und empfehlen diesen Namen offiziell anzuerkennen.

Wesh ist sein Nam und Art?

Was muß ich hör'n? „Bergheimnicht“
Wollt ihr den „Neuen“ nennen?
Ist's nicht ein Schlag ihm in's Gesicht?
Wollt ihr ihn so verkennen?

Zwar ist Gevatter Blümlein
Mit seinen blauen Augen
Ein herzig Ding, bescheiden, fein,
Läßt sich zu manchem brauchen.

Doch meint ihr wohl, der neue Wein,
Er gleiche diesem Blümlein?
Was seid ihr doch für Toren!
Nicht's ist in seiner ganzen Art,
Das ihn mit diesem Blümchen paart;
Er ist zu mehr erkoren.

Er ist ein Held, ein Rede starr;
Voll Kraft und Mut, stolz bis in's Mark
So heischt er Ruhm und Ehre.
Seht nur, wie ihm das Auge blüht!
Schaut, wie er stolz im Sattel sitzt
In seiner prächt'gen Behre!

Wie Siegfried einst den Drachen schlug,
So schlägt er Lug und Teufelstrug,
Die sich so breit jetzt machen.
Befrei'n will er von Not und Harm,
Reich machen uns, die wir so arm,
Damit wir wieder lachen.

Rein deutsches Volk, wie dieser Wein
So stark und rein, so soll auch sein
Dein Herz, dem Guten offen.
Umsonst nicht hat ihn Gott gesandt
In dieser Zeit dem Vaterland:
Er läßt uns wieder hoffen.

Drum bringt mir her ein volles Glas
Von diesem Edelwein!
Sei, wie er glüht! Welch köstlich Naß!
Ich grüß dich, „Siegfriedwein!“
Rüdeshheim a. Rh.

Julius Ufinger.

Wein-Versteigerungen.

* Bingen, 27. Jan. Die Stadt Bingen und das Heilig-Geist-Hospital brachten gestern Nachmittag in der „Festhalle“ dahier garantiert naturreine Weine aus ihren Weingütern zur Versteigerung. Zum Ausgebot gelangten vom Heilig-Geist-Hospital 17 Halb und ein Viertel-Stück 1920er Weißwein und ein Halbstück 1920er Rotwein und von der Stadt Bingen 3 Halb- und ein Viertelstück 1919er Weißwein und 24 Halbstück 1920er Weißwein, die bei flotten Gebot sämtlich zugeschlagen wurden. Es stellten sich Heilig-Geist-Hospital 1920er Binger Rosengarten auf 14,600—16,600 Mark, Binger Ohligberg 15,800—17,900, Binger Ohligberg Riesling 18,100, Binger St. Rochuskapelle 17,500, 17,900, Budesheimer Bubenstück 20,100, Binger Eisler Riesling 18,900 19,300, Binger Rochusweg (Kreszenz Dr. Hartleib) 18,200. Die Preise verstehen sich sämtlich für 1 Halbstück. Im Durchschnitt kostete hier das eine Halbstück 1920er Weißwein 16,830 Mark. Das 1 Halbstück 1920er Binger Rosengarten Rotwein kam auf 11,000 Mark. Der Gesamterlös für das Heilig-Geist-Hospital stellte sich auf 305,000.— Mark. Bei der Stadt Bingen stellten sich 1919er Binger St. Josephskapelle auf 21,900, Binger Mainzer-

weg 23,300, Binger Schwägerchen auf 23,900 und Scharlachberg-Steinkautweg 35,000, alles für ein Halbstück. Der Durchschnittspreis für 1 Halbstück 1919er Weißwein stellt sich somit auf 26,025.— Mark. Die 1920er Weißweine der Stadt Bingen stellten sich bei Binger Schwägerchen auf 15,100 bis 18,500, Binger Rochusweg 16,000—18,000, Binger Rosengarten 21,200, Binger St. Josephskapelle, 16,700—22,000, Schloßberg Burg Klopp 24,300—27,000, Binger Schwägerchen 21,500, Binger Mainzerweg 20,700—30,100, Binger Mainzerweg Riesling 30,000, 37,400 und Scharlachberg Steinkautweg 35,900. Der Durchschnittspreis stellte sich somit auf 22,660.— Mark pro Halbstück. Der Erlös der gesamten Versteigerung betrug 935,300.— Mark ohne Fässer.

Schriftleitung: Otto Etienne, Destrach am Rhein.

Eingefandt.

(Bei Einsendungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung.)

* Aus dem Rheingau, 3. Jan. In Nr. 2 der „Rheingauer Weinzeitung“ berichten Sie u. Rüdeshheim, 20. Jan., über eine in Mittelheim stattgefundene allgemeine Bauernversammlung. Diese Versammlung ist offenbar nicht recht im Bilde der wirklichen Lage gewesen, anders hätte sie die Forderung: jeder Rheingauer Gemeinde 80 bis 100 Morgen Wald zur Anrodung zu übergeben, nicht gestellt. In sämtlichen Rheingauorten sind nämlich von den an den Wald grenzenden Ackerdistrikten schon seit 1919 mindestens im Durchschnitt bis zu 100 Morgen unbestellt. Sie liegen seit dieser Zeit trotz aller Mahnungen, sie zu bestellen, brach, weil die Besitzer bei ihrem hohen Einkommen müheloser durch Kauf, als durch Anbau zu Lebensmitteln gelangten. Wie denkt man sich das Bild, wenn nun erst noch zu den Brachäckern Wald angerodet würde. Bis zur Fällung des Brennholzes würde man da allenfalls gelangen, aber obs nach Lage der Sache zu Rodungen käme, müßte doch füglich bezweifelt werden. Man schreite zuerst einmal zur Bestellung der Brachäcker. Das ist nicht nur bequemer, auch billiger.

NOSPERAL

das beste Mittel

gegen Peronospora

Hersteller:

Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. M.
Abt. f. Schädlings-Bekämpfungsmittel.

Kellerei-Maschinen u. Geräte,



Wein- und Wasser-Schläuche, Korken, Kapseln, sowie alle sonstig.

Kellerei-Artikel

empfehlen in bester Qualität zu billigsten Preisen

Nau & Bollenbach

Bingen a. Rh.

Rathausstr. 15 Fernspr. 508

Vorläufige Anzeige!

Mittwoch, den 7. Juni 1922, versteigern die Unterzeichneten ihre gesamte

1921er Wein-Kreszenz.

Näheres später.

Vereinigung Geisenheimer Weingutsbesitzer.

Vorläufige Anzeige!

Donnerstag, den 8. Juni 1922, versteigert der Unterzeichnete seine

1921er Wein-Kreszenz.

Näheres später.

Der Vorstand der
Hallgartener Winzer-Genossenschaft
E. G. m. u. H.

Vorläufige Anzeige!

Dienstag, den 13. Juni 1922, versteigert der Unterzeichnete seine

1921er Wein-Kreszenz.

Näheres später.

Der Vorstand des
Hallgartener Winzer-Vereins
E. G. m. u. H.

Vorläufige Anzeige!

Mittwoch, den 14. Juni 1922, versteigern die Unterzeichneten ihre gesamte

1921er Wein-Kreszenz.

Näheres später.

Kiedrich, i. Rhg., Februar 1922.

Karspar Bibo & Konsorten.

Vorläufige Anzeige!

Montag, den 19. Juni 1922, versteigert der Unterzeichnete seine

1921er Wein-Kreszenz.

Näheres später.

Der Vorstand des
Rauenthaler Winzer-Vereins
E. G. m. u. H.

Vorläufige Anzeige!

Dienstag, den 20. Juni 1922, versteigert der Unterzeichnete seine

1921er Wein-Kreszenz.

Näheres später.

Der Vorstand der
Vereinigten Weingutsbesitzer
E. G. m. u. H.

Vom Guten das Beste!
KLEBSTOFFE

für
Hand- und Maschinen-Etikettierung,
enorm klebkraftig und ergiebig.

PFEIFFER & D. SCHWANDNER, LUDWIGSHAFEN.

Vertreter: **Ulrich Berlin, Wiesbaden.**
Fernspr. 6241 Kais. Friedr. Rg. 76.

Weinlagerfässer

Stückfässer

Fuderfässer

Halbstücke

Viertelstücke

Transportfässer

in allen Grössen, liefert prompt und preiswert

Peter Wagner & Co., Mainz, Rh.

Fassfabriken u. Grosshandlung,

Walpodenstr. 20,

Telefon 4347 — Tel.-Adr. Fasskarolus.

Der erfahrene Fachmann

greift nur nach den

Seitz'schen
Filtriermaterialien

Brillant-Theorit

Theorit 5 — 3 — 2

Komet-Theorit.

Sie überragen turmhoch

alle Nachahmungen.

Rheingauer Bank

e. G. m. b. H.

Geisenheim

(gegründet 1862 als Vorschuss- & Creditverein)

Sparkasse

Reichsbank-Giro-Konto Rüdesheim, Postscheckkonten Nr. 42 Frankfurt a. M. u. Nr. 49854 Cöln.
Fernsprecher Nr. 72 Amt Rüdesheim.

Geschäftsstellen:

Hallgarten: **Val. Hölzer**, Vordergasse.
Oestrich: **Hanns Bibo**, Beierstrasse 4.
Rüdesheim: **Carl Ehrhard**, Grabenstr. 4.
Winkel: **Hans Stumpf**, Hauptstrasse 62.
Geschäftsanteil Mk. 300.—, Dividende bei Vollzahlung vom Beginn des nächsten Monats ab.
Beitrittsgeld Mk. 3.—.

Kredite in laufender Rechnung und provisionsfreie Vorschüsse gegen Sicherstellung. — Diskontierung und Einzug von Wechseln und Schecks. — An- und Verkauf, sowie Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren. — Umwechslung von Coupons und Sorten. — Vermietung von Schrankfächern.

Provisionsfreie laufende Rechnung ohne Kredit (Scheckkonten). Annahme von Spareinlagen von jedermann; tägliche Verzinsung bei günstigen Sätzen.



19.

Preussisch-Süddeutsche Klassenlotterie.

Ziehung dritter Klasse

14. bis 15. Februar 1922!

Lospreise in jeder Klasse

$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{1}$
10 Mark	20 Mark	40 Mark	80 Mark

für alle 5 Klassen:

$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{1}$
50 Mark	100 Mark	200 Mark	400 Mark

Mager, Staatlicher Lotterie-Einnehmer, Mainz,

Große Bleiche 57.

Postfach-Konto 1148 Frankfurt am Main.

Weinreben-Bühlanbinder

praktisch und sparjam im Gebrauch, einmalige Anschaffung, Stück 30 Mark. Bindematerial pro Morgen 15—20 Mark. Auch Wiederverkäufer gesucht. D. R.-Patent.

J. Gg. Oswald III.,

Gimbsheim, Kr. Worms.

Insrieren Sie in der Rheingauer Weinzeitung.

Hausenblase Weinschöne

● **Dextrin** ●

liefl. billigst, Max verl. Off.

Julius Strauven, Mainz

Quintinsstr. 10 Telef. 1361.

Stichige Weine

auch Weinhefe kauft laufend

Brennerei, **GEORG EIFLER, Mainz-Kostheim.**

Flüssige Weinhefe

kauft jedes Quantum. Angebote mit Preis unter Angabe des Quantums.

Joh. Schipp,

Niederwalluf.

Telefon 241 Amt Eltville.

Wein-Etiketten

liefert die

„Rheingauer Weinzeitung“.

D. Becker & Co.

Frankfurt a. M.

Schwedlerstrasse 5.

Reb-Schwefel Kupfervitriol

Telegr.-Adresse:
Schwefelbecker.

Telefon:

Hansa 695 und 696
Römer 3073.

Flaschenpapier weiss, bunt u. farb.gestreift

liefert vorteilhaft

Karl Wilh. Trefz, Wiesbaden,

Sedanstrasse 1.

Telefon 776.

Achtung!

Mehr als 50% können Sie für sich

oder für Ihre Kundschaft sparen, wenn Sie Ihre Versendungen und Bezüge nach oder von dem Nieder- und Mittelrhein oder Oberrhein durch meine Vermittlung gehen lassen.

Billigste Frachtübernahmen durch die Firma

Jacob Burg,

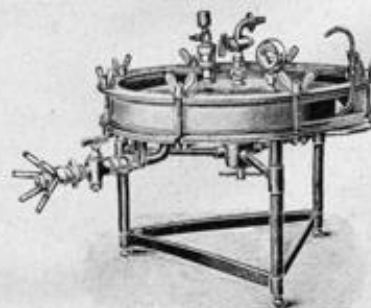
Eltville am Rhein.

Spedition - Schifffahrt - Agenturen-Transportversicherungen.

Fernsprecher Nr. 12.

Claritwerk G. m. b. H.

Kreuznach, Rheinland



Filter, Pumpen, Asbest.

Erstklassig.